Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0227/19	07.05.2019

zum/zur

F0115/19 – Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Jannack

Bezeichnung

Einsatz von Freier Software in der öffentlichen Verwaltung

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	14.05.2019

Einleitend wird der Begriff „Freie Software“ erläutert.

„Die Lizenz entscheidet, ob ein Programm Freie Software ist. Software wird frei genannt, wenn sie unter einer Lizenz verbreitet wird, die bestimmten Anforderungen genügt. Freiheit ist eine rechtliche Qualität von Software.

Die Lizenz muss den Nutzern folgende vier Freiheiten einräumen:

- *Die Freiheit, das Programm für jeden Zweck zu benutzen (Freiheit 0).*
- *Die Freiheit, zu verstehen, wie das Programm funktioniert und wie man es für seine Ansprüche anpassen kann (Freiheit 1). Der Zugang zum Quellcode ist dafür Voraussetzung.*
- *Die Freiheit, Kopien weiterzuverbreiten, so dass man seinem Nächsten weiterhelfen kann (Freiheit 2).*
- *Die Freiheit, das Programm zu verbessern und die Verbesserungen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, damit die ganze Gemeinschaft davon profitieren kann (Freiheit 3). Der Zugang zum Quellcode ist dafür Voraussetzung.“*

Quelle : www.freie-software.org

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0115/19 – **„Einsatz von Freier Software in der öffentlichen Verwaltung“** in der Landeshauptstadt Magdeburg wie folgt beantworten:

1. In welchen Verwaltungseinheiten der Landeshauptstadt Magdeburg (Ämter, Fachbereiche etc.) sowie Eigenbetrieben wird welche mit öffentlichen Geldern entwickelte Software eingesetzt?

Der Fragepunkt kann dahin gehend beantwortet werden, dass die Verwaltungseinheiten der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich nur Lizenz-Standardsoftware und lizensierte Anwendungs-Software von Firmen benutzt. Damit sind kommunenübergreifende Nutzungen von Software möglich. Ein Anpassungsaufwand auf die konkrete Situation verbleibt natürlich. Sollten noch Erweiterungen notwendig sein, so hat die Landeshauptstadt Magdeburg wie bei der Grundsoftware ein nichtübertragbares Nutzungsrecht und hat keinen Zugang zum Quellcode.
Im Eigentum der Landeshauptstadt befindet sich lediglich die Standardsoftware (Microsoft Office Produkte, Adobe, …). Die Benutzung der Fachanwendungen ist im Rahmenvertrag mit der KID geregelt (DS0011/14).

2. Welche mit öffentlichen Geldern entwickelte Software steht unter einer Freie-Software- oder Open-Source Lizenz?

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat bisher keine derartigen Entwicklungsaufträge ausgelöst. Es wird grundsätzlich nur Software von speziellen Softwareunternehmen genutzt. So wird die Gesetzeskonformität gewährleistet. (siehe Antwort Punkt 1*).*

3. Warum wird durch öffentliche Gelder finanzierte Software nicht als Freie Software veröffentlicht?

Diese Frage kann durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht beantwortet werden, da keine Kenntnisse zur Nutzung von Freier Software in anderen Kommunen vorhanden sind.

4. Kann sich die Landeshauptstadt Magdeburg vorstellen Initiativen für Freie Software zu unterstützen?

Bisher wurde eine dahingehende Bitte zur Unterstützung einer Initiative für Freie Software an die Landeshauptstadt Magdeburg noch nicht herangetragen. Hier müsste erst einmal die mögliche Art und Weise einer Unterstützung beleuchtet werden.
Die Landeshauptstadt Magdeburg hat keine eigene IT-Organisationseinheit und bedient sich daher eines IT-Dienstleisters. Dieser ist zurzeit auf die eingangs beschriebene Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg ausgerichtet.

Holger Platz